

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1981)
Heft: 3

Artikel: Die Institution der Auslandschweizer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE INSTITUTION DER AUSLANDSCHWEIZER

Anlässlich der Delegiertenversammlung aller Schweizer-Vereine in Oesterreich und in Liechtenstein, die am 30. Mai 1981 in Vaduz durchgeführt worden ist, orientierte Vizedirektor Lucien Paillard über verschiedene Sachprobleme, mit denen sich das Auslandschweizersekretariat in Bern in besonderem Masse zu befassen hatte. Eingehende Erörterung fanden dabei die Stellungnahme zur Totalrevision der Bundesverfassung, das Problem der Auslandschweizerschulen, die Bundesfinanzen und die freiwillige Versicherung (AHV) für Auslandschweizer, die politischen Rechte der Auslandschweizer u.a.m.

Vor der Behandlung dieser Sachprobleme stellte Lucien Paillard die Institution der Auslandschweizer wie folgt vor:

Am 1. Februar 1914 schlossen sich in Bern 250 Schweizerbürger verschiedener Sprachen und Bekenntnisse zu einer überparteilichen, freundschaftlichen Vereinigung zusammen. Eingedenk der Bedeutung, die die Helvetische Gesellschaft zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts für die Formung eines gemeineidgenössischen Bewusstseins gehabt hatte, setzten sie sich zum Ziel, das nationale Erbe zu bewahren, die Eigenart der Landesteile und ihr gegenseitiges Verständnis zu pflegen, die nationale Erziehung zu fördern und die Zukunft des Landes zu sichern. Seit ihrem Bestehen hat die Neue Helvetische Gesellschaft (NHG) zur schweizerischen Einigkeit und Selbstbehauptung beigetragen. Sie hat mitgeholfen, in wichtigen Landesfragen Lösungen herbeizuführen und das öffentliche Gewissen zu wecken. Mit ihrer Auslandschweizerorganisation hat sie dauernde Verbindungen zu unseren Landsleuten in der Fremde geschaffen.

Die Satzungen der NHG gelten sinngemäss auch für Gruppen im Ausland, die jedoch nach einem besonderen Statut in der Auslandschweizerorganisation zusammengefasst werden. Die Auslandschweizerorganisation wird vom Präsidenten der Auslandschweizerkommission im Zentralvorstand und in der Delegiertenversammlung vertreten und vom ständigen Auslandschweizersekretariat betreut.

Die Auslandschweizer-Kommission oder anders ausgedrückt, das Auslandschweizerparlament, besteht aus mindestens zur Hälfte aus Auslandschweizermitglie-



Vizedirektor Lucien Paillard (stehend) anlässlich seines Vortrages im Hotel Schlössle Vaduz

dern und mindestens zu einem Viertel aus Inlandsmitgliedern. Die Auslandmitglieder werden von den Auslandschweizern bestimmt. Die Aufgabe der Inlandmitglieder besteht in der Garantierung der Querverbindungen zu Bund, Kantonen und den namhaften privaten und öffentlichen Institutionen und Organisationen in der Schweiz.

Die Auslandschweizer-Kommission behandelt die wichtigen Fragen der Auslandschweizerpolitik, vertritt die Auslandschweizer vor der Öffentlichkeit und bei den Behörden der Schweiz und tritt jährlich mindestens zwei Mal zusammen. Als vorbereitendes und vollziehendes Organ amtiert das Büro, das aus 7 Mitgliedern besteht. Für die verwaltungsmässige Betreuung steht der Organisation das Auslandschweizersekretariat zur Verfügung. Es hat seinen Sitz in Bern, hat 12 Leute im Einsatz und untersteht der kundigen Leitung von Direktor Marcel Ney.

Die Aufgabe unserer Organisation ist also, die Interessen der Auslandschweizer in der Schweiz vor den schweizerischen Behörden und der schweizerischen Öffentlichkeit zu vertreten.

Unsere Organisation wird denn auch von den schweizerischen Behörden und der Oeffentlichkeit als legitime Vertretung der Auslandschweizer anerkannt.

Nun wissen wir, dass von den ca. 340'000 Auslandschweizern ca. 70'000 in Auslandschweizervereinen organisiert sind. Gehen wir von einer Familie mit 1 Kind aus, dann entspricht das einer Erfassung von ca. 210'000 oder nahezu zwei Dritteln aller Auslandschweizer.

Die Interessen der Auslandschweizer sind nach Wohnsitzland, Entfernung von der Heimat, politischen, wirtschaftlichen, sozialen Bedingungen, dauerndem oder vorübergehendem Verbleib im Wohnsitzstaat äusserst verschieden und in vielen Belangen gerade entgegengesetzt.

Vielleicht noch ein Wort zur Betreuung der Auslandschweizer im Ausland durch die offizielle Schweiz, das heisst, die Botschaften und Konsulate und ihr Verhältnis zu unserer Organisation. Der staatliche Schutz der Auslandschweizer, soweit er im Rahmen der internationalen und staatsvertraglichen Abmachungen möglich ist, der Vollzug der Gesetze, soweit sie die Auslandschweizer betreffen, die Betreuung, Beratung, Hilfe und die Entgegennahme und Weiterleitung der Wünsche und Begehren obliegt den offiziellen Vertretungen der Schweiz im Ausland. Ich möchte hier im Auftrage unserer Organisation für diesen grossen und wichtigen Einsatz den schweizerischen Behörden und den diplomatischen Vertretern und ihren Mitarbeitern unseren Dank und unsere Hochachtung aussprechen.

Was die offizielle Schweiz aber nicht kann, und was deshalb unsere Aufgabe wird, ist, die Interessen der Auslandschweizer zu ergründen, sie zu formulieren, sie in der Schweiz gegenüber den Behörden auf allen drei Staatsstufen Bund, Kanton und Gemeinde, vor der Oeffentlichkeit und gegenüber den privaten und öffentlichrechtlichen Institutionen und Organisationen zu vertreten.

Die Glaubwürdigkeit unserer Organisation und damit auch unserer Begehren hängt deshalb wesentlich vom Interesse und der Aktivität der Auslandschweizer selbst ab. Aus diesem Grunde prüfen wir auch die Frage, wie diese Aktivität und Interessenwahrung

besser garantiert werden kann, sei es durch bessere Information, neue Vereinsgründungen, sachliche Ausweitung des Vereinszieles. In jedem Falle sollten zum Zwecke der Meinungsbildung die Auslandschweizervereine z.B. bei Vernehmlassungen auch Nichtmitglieder miteinbeziehen. Die Behandlung von aktuellen Problemen fördert das Vereinsleben und interessiert vielleicht Kreise, die sich bis anhin ferngehalten haben. Eine Ueberprüfung der bestehenden Struktur wäre deshalb empfehlenswert.

BERICHT ÜBER DIE AUSHEBUNG IN BUCHS

In der Zeit vom 6.-10.Juli 1981 wurden die Stellungspflichtigen des Jahrganges 1962 aus dem Bezirk Werdenberg, den Gemeinden Bad Ragaz und Pfäfers und dem Fürstentum Liechtenstein ausgehoben.

Mit der Einteilung zu einer Truppengattung übernehmen die zukünftigen Wehrmänner eine neue und anspruchsvolle Aufgabe im Dienste unserer Heimat.

Der an der Aushebung gezeigte Wille und Einsatz lässt darauf schliessen, dass der Jahrgang 1962 die in ihn gesetzten Erwartungen voll erfüllen wird.

Nachstehend die Ergebnisse der sportlichen Leistungsprüfungen:

Gemeinde	Dienst- tauglich	Dienst- untaugl.	zurück- gestellt	Total
Sennwald	21	-	3	24
Gams	17	2	2	21
Grabs	27	4	2	33
Buchs	57	3	2	62
Sevelen	15	1	2	18
Wartau	21	-	4	25
Bad Ragaz	29	3	1	33
Pfäfers	18	1	2	21
Fürstentum Liechtenstein	11	2	-	13